

## MAGISTERSTUDIENGÄNGE (Philosophische Fakultät I - IV)

Bei der Wahl des Faches Rechtswissenschaft in Magisterstudiengängen anderer Fakultäten ist grundsätzlich die jeweilige Prüfungsordnung der Fakultät zu beachten, in welcher der Student eingeschrieben ist. Danach muß das Fach Rechtswissenschaft stets von der Fakultät GENEHMIGT werden, in welcher der Student das Fach Rechtswissenschaft als Neben- bzw. Hauptfach wählt. Die Wahl des Faches Rechtswissenschaft als 1. Hauptfach ist nicht möglich.

I. Zweites Hauptfach Jura	II. Erstes Nebenfach Jura	III. Zweites Nebenfach Jura
<p>nur möglich für Studenten, die die 1. Juristische Staatsprüfung bereits erfolgreich abgelegt haben.</p>	<p>(mit Zwischenprüfung und Abschlußklausur)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besuch von 1.Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS im gewählten Teilgebiet</li> <li>2. Zwischenprüfung (im Teilgebiet)               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Bürgerliches Recht: Übungsschein für Anfänger oder Übungsscheine I u. II Grundlagen des Privatrechts für Wirtschaftswissenschaftler</li> <li>b) Strafrecht: Übungsschein für Anfänger</li> <li>c) Öffentliches Recht: Übungsschein für Anfänger (alternativ: mündl. Prüfung mit verwaltungsrechtl. Schwerpunkt bei Geographiestudenten</li> <li>d) Rechtsgeschichte Grundlagenschein + Seminar</li> </ol> </li> <li>3. Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS im gewählten Teilgebiet</li> <li>4.               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Bürgerliches Recht/Öffentliches Recht: Übungsschein für Fortgeschrittene</li> <li>b) Strafrecht: Übungsschein für Fortgeschrittene o. bei Schwerpunktbildung Kriminologie ein Schein in kriminologischen Übungen + Seminar in Kriminologie</li> <li>c) Rechtsgeschichte: 2. Seminarschein</li> </ol> </li> <li>5. <u>Magisterprüfung (im Teilgebiet):</u> 3-stündige Klausur + 30 minütige mündliche Prüfung</li> </ol>	<p>(ohne Zwischenprüfung und Abschlußklausur)</p> <p>wie II.</p> <p>(Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung sind hier Zulassungsvoraussetzung zur Abschlußprüfung. Mit Ausnahme der 3-stündigen Abschlußklausur besteht deshalb kein Unterschied in den Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsleistungen zur Alternative II. Die Entscheidung für die Wahl des Faches Rechtswissenschaft als Nebenfach ohne Zwischenprüfung und Abschlußklausur sollte daher sorgfältig abgewogen werden.)</p>

## DIPLOMSTUDIENGÄNGE (Phil. Fakultäten I - IV, Naturwissensch. Fakultäten I - IV)

I. Nebenfach Jura (ohne Vordiplom)	II. Nebenfach Jura (mit Vordiplom)
<p>(z.B. Biologie, Psychologie)</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS im gewählten Teilgebiet</li><li>2. Übungsschein für Anfänger (im Teilgebiet) (alternativ: 3-stündige Klausur bei Biologiestudenten)</li><li>3. <u>Diplomprüfung (im Teilgebiet):</u> <u>30-minütige mündliche Prüfung</u></li></ol>	<p>(z.B. Geographie)</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS im gewählten Teilgebiet</li><li>2. Vordiplomprüfung (im Teilgebiet):sp; 30-minütige mündliche Prüfung</li><li>3. Übungsschein für Anfänger (im Teilgebiet) (alternativ: 3-stündige Klausur bei Geographiestudenten)</li><li>4. <u>Diplomprüfung (im Teilgebiet):</u> <u>30-minütige mündliche Prüfung</u></li></ol>